



Bundesarbeitsgericht

Pressemitteilung

Nr. 73/09

Neue Richterin am Bundesarbeitsgericht

Der Bundespräsident hat die Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg Kristina Schmidt zur Richterin am Bundesarbeitsgericht ernannt.



Frau Kristina Schmidt, geboren 1968 in Oschatz, legte die zweite juristische Staatsprüfung 1996 in Dresden ab und war danach wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg. 1996 trat sie in den Richterdienst des Landes Brandenburg ein und wurde als Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt/Oder tätig. Von 2001 bis 2003 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesarbeitsgericht, von 2004 bis 2005 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Landesverfassungsgericht Brandenburg abgeordnet.

2005 wurde Frau Schmidt zur Richterin am Arbeitsgericht als ständige Vertreterin einer Direktorin ernannt. 2006 erfolgte ihre Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht Brandenburg.

Die Ernennungsurkunde wurde heute im Bundesarbeitsgericht ausgehändigt.

Erfurt, den 23. Juli 2009